

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN SCHWELLENLÄNDER ESG
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2022 BIS
31. MAI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (<i>Vollzeitäquivalent: 36,12</i>)
davon Begünstigte (sogen. „ <i>Identified Staff</i> “) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (<i>Vollzeitäquivalent: 6,81</i>)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT des LLB Anleihen Schwellenländer ESG Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Schwellenländer ESG über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., am 14. Juli 2022 mit der GZ FMA-IF25 5000/0038-INV/2022 die folgende Fondsverschmelzung gemäß § 115 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 2 Z 15 lit. a und Z 17 InvFG 2011 genehmigt.

Global Emerging Markets Bond Fund ISIN: AT0000837091 (A)
Global Emerging Markets Bond Fund ISIN: AT0000634290 (T)

in den Investmentfonds

LLB Anleihen Schwellenländer ESG ISIN: AT0000859418 (A)
LLB Anleihen Schwellenländer ESG ISIN: AT0000815022 (T)

Die genannte Fondsverschmelzung erfolgte am 23. September 2022.

Der Umtausch von Anteilen des Global Emerging Markets Bond Fund in Anteile der ausschüttenden / thesaurierenden Tranche des LLB Anleihen Schwellenländer ESG wurde anhand der Bewertung zu diesem Stichtag, welche in beiden Fonds nach übereinstimmenden Methoden und aus denselben Kursquellen erfolgte, durchgeführt.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000859418		Thesaurierungsfonds AT0000815022			Vollthesaurierungsfonds AT0000A00EC3		Wertentwicklung
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	Auszahlung gem.	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	
									(Performance in % ¹⁾)
31.05.2023	64.490.946,45	52,62	0,0000	113,94	0,0000	0,0000	130,78	0,0000	-0,22
31.05.2022	67.142.471,48	52,84	0,1000	114,20	0,0000	0,0000	131,08	0,0000	-16,92
31.05.2021	60.285.134,77	65,08	1,5000	138,40	2,7335	0,9648	157,76	3,1114	4,06
31.05.2020	53.214.181,96	63,72	1,2000	133,08	3.0310	0,0986	151,59	5.3705	0,84
31.05.2019	53.274.561,86	63,19	0,0000	131,99	0,0000	0,0000	150,34	0,0000	3,53

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A23K10		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
			Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2023	64.490.946,45	91,36	0,0000	0,0000	0,12
31.05.2022	67.142.471,48	91,25	0,0000	0,0000	-16,62
31.05.2021	60.285.134,77	110,30	2,4375	0,8671	4,43
31.05.2020	53.214.181,96	106,72	3.6673	1.1208	1,19
31.05.2019	53.274.561,86	105,47	0,0000	0,0000	5,47

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000859418	Thesaurie- rungsanteil AT0000815022	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A00EC3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	52,84	114,20	131,08
Ausschüttung am 15.07.2022 (entspricht 0,0020 Anteilen) ¹⁾	0,1000		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	52,62	113,94	130,78
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	52,72	113,94	130,78
Nettoertrag pro Anteil	-0,12	-0,26	-0,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,22 %	-0,23 %	-0,23 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000859418) am 15.07.2022 EUR 50,24

	Thesaurierungsanteil AT0000A23K10
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	91,25
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91,36
Nettoertrag pro Anteil	0,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,12 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 2.436.032,64 2.436.032,64

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -15.210,21

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -422.755,62 -422.755,62

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -8.160,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -16.733,54

Publizitätskosten -1.703,50

Wertpapierdepotgebühren -162.378,61

Spesen Zinsertrag -2.722,10

Depotbankgebühr -28.112,69 -219.810,44 -642.566,06

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.778.256,37**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 643.712,30

derivative Instrumente 113.508,00

Realisierte Verluste -2.454.911,39

derivative Instrumente -1.978.032,35

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-3.675.723,44**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-1.897.467,07**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 1.681.578,56

Ergebnis des Rechnungsjahres **-215.888,51**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 206.870,57

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge 94.935,33

Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag 27.934,43

Ertragsausgleich **329.740,33**

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **113.851,82**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.994.144,88.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 15.876,95.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		67.142.471,48
Ausschüttung		
Ausschüttung am 15.07.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000859418)	<u>-34.337,52</u>	-34.337,52
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	11.847.577,56	
Rücknahme von Anteilen	-14.248.876,56	
Ertragsausgleich	<u>-329.740,33</u>	-2.731.039,33
Fondsergebnis gesamt		<u>113.851,82</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>64.490.946,45</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
343.474,50643 Ausschüttungsanteile (AT0000859418) und 77.977,27197 Thesaurierungsanteile (AT0000815022) und 435.421,67997 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K10) und 2.704,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A00EC3)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
390.021,34351 Ausschüttungsanteile (AT0000859418) und 71.699,22823 Thesaurierungsanteile (AT0000815022) und 388.716,07997 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K10) und 2.200,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A00EC3)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte wurden im Rechnungsjahr durch die russische Invasion in der Ukraine überschattet, die zu inflationären Effekten führte. Die EZB fuhr daraufhin ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurück, indem sie nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen ab Juli 2022 schrittweise an hob. Zum Ende des Rechnungsjahres lag der Hauptrefinanzierungssatz bei 3,75 % und der Einlagezinssatz bei 3,25 %. Am Anleihemarkt kam es durch die Inflationssorgen und Zinsanhebungserwartungen der Marktteilnehmer zu Renditeanstiegen. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 1,12 % auf 2,28 % an, ihre italienischen Pendanten stiegen von 3,12 % auf 4,08 %.

In den USA hob die Fed nach einer langen Phase der Nullzinspolitik den Leitzins ab März 2022 schrittweise an. Zum Ende des Rechnungsjahres lag das US-Leitzinsband zwischen 5,00 % und 5,25 %. Am US-Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen aufgrund dieser Straffung der Geldpolitik und höherer Inflationserwartungen an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 2,84 % auf 3,64 % gestiegen.

Bei den Schwellenländeranleihen sind die Kreditrisikoprämien im Frühling und Sommer 2022 kräftig angestiegen, denn durch die russische Invasion in der Ukraine wurden Rezessionsrisiken und bei russischen und ukrainischen Titeln Ausfallsrisiken eingepreist. Ab Oktober 2022 wurden die Konjunkturrisiken zum Teil wieder ausgepreist, worauf sich die Kreditrisikoprämien vorübergehend etwas zurückbildeten, ehe es im März 2023 durch die Turbulenzen bei der Silicon Valley Bank und bei der Credit Suisse wieder zu einem zwischenzeitlichen Anstieg der Kreditrisikoprämien kam.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets. In Bezug auf die Länderallokation ist der Fonds global ausgerichtet. Der LLB Anleihen Schwellenländer ESG investiert überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen. Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien und ist eingestuft als "light green" gemäß Art. 8 Offenlegungs-Verordnung.

Bei der Währungsallokation liegt der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär in Euro. US-Dollar-Positionen werden überwiegend gegen den Euro abgesichert. Zur Risikobegrenzung wird jedoch das US-Dollar-Exposure in Zeiten drohender Korrekturen taktisch erhöht. Denn aufgrund des Rückflusses von Investorengeldern in den US-Dollar-Raum wertet der US-Dollar bei steigender Risikoaversion üblicherweise auf. Im Rechnungsjahr lag das offene US-Dollar-Exposure bei durchschnittlich 8 % des Fondsvermögens. Zu Diversifikationszwecken werden in geringem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Das Lokalwährungsexposure betrug im Rechnungsjahr durchschnittlich 6 % des Fondsvermögens und erstreckte sich auf die Währungen Mexikanischer Peso, Russischer Rubel, Polnischer Zloty, Ungarischer Forint und Tschechische Krone. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Rechnungsjahr durchschnittlich bei BBB.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr 2022/2023 verzeichnete der LLB Anleihen Schwellenländer ESG eine Performance von -0,23 % (Retail-Tranchen) bzw. von +0,12 % (institutionelle Tranche).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
2,5 Czech Republic 25.02.2013-25.08.2028	CZ0001003859	CZK	20.000.000	0	0	89,7230	756.868,70	1,17	
							756.868,70	1,17	
0,1 Republic of Chile 26.07.2021-26.01.2027	XS2369244087	EUR	2.000.000	200.000 ³⁾	200.000	87,1450	1.742.900,00	2,70	
0,125 Hungary 21.09.2021-21.09.2028	XS2386583145	EUR	1.000.000	500.000 ³⁾	1.000.000	77,8510	778.510,00	1,21	
1 Republic of Poland 07.03.2019-07.03.2029	XS1958534528	EUR	1.500.000	1.500.000	0	86,6900	1.300.350,00	2,02	
1,125 Polski Koncern Naftowy 27.05.2021-27.05.2028	XS2346125573	EUR	1.500.000	200.000 ³⁾	700.000	85,5870	1.283.805,00	1,99	
1,35 United Mexican States 18.09.2020-18.09.2027	XS2135361686	EUR	500.000	1.000.000	500.000	90,5230	452.615,00	0,70	
1,5 Kroatien, Republik 17.06.2020-17.06.2031	XS2190201983	EUR	1.500.000	1.500.000	0	84,2750	1.264.125,00	1,96	
1,5 Mol Hungarian Oil & Gas 08.10.2020-08.10.2027	XS2232045463	EUR	1.500.000	200.000 ³⁾	1.200.000	87,5220	1.312.830,00	2,04	
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028	XS2310118893	EUR	1.500.000	0	0	80,3450	1.205.175,00	1,87	
1,75 Ungarn 05.06.2020-05.06.2035	XS2181689659	EUR	2.200.000	2.200.000	0	68,2280	1.501.016,00	2,33	
1,841 Power Finance Corp. 21.09.2021-2028	XS2384373341	EUR	2.000.000	200.000 ³⁾	0	83,0190	1.660.380,00	2,57	
1,95 Republic of Peru 17.11.2021-17.11.2036	XS2408608219	EUR	2.000.000	2.000.000	0	69,5500	1.391.000,00	2,16	
2 Ignitis Grupe UAB 21.05.2020-21.05.2030	XS2177349912	EUR	1.800.000	0	0	84,1470	1.514.646,00	2,35	
2,125 Energa Finance AB 07.03.17-07.03.27	XS1575640054	EUR	2.000.000	200.000 ³⁾	0	91,3640	1.827.280,00	2,83	
2,25 African Development Bank 14.9.2022-14.9.2029	XS2532472235	EUR	2.000.000	2.000.000	0	95,3880	1.907.760,00	2,96	
2,55 Republic of Montenegro 03.10.2019-03.10.2029	XS2050982755	EUR	2.200.000	200.000 ³⁾	0	74,7670	1.644.874,00	2,55	
2,75 Banque Ovest Afr. Dev. 22.01.2021-22.01.2033	XS2288824969	EUR	1.800.000	0	200.000	72,4630	1.304.334,00	2,02	
2,875 Romania 11.10.2018-11.03.2029	XS1892141620	EUR	1.200.000	200.000 ³⁾	0	86,2050	1.034.460,00	1,60	
3,5 Romania 03.04.2019-03.04.2034	XS1970549561	EUR	2.000.000	600.000	0	77,1490	1.542.980,00	2,39	
3,75 Republic of Peru 01.03.2016-01.03.2030	XS1373156618	EUR	1.800.000	0	0	95,5550	1.719.990,00	2,67	
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	1.700.000	200.000 ³⁾	0	93,4700	1.588.990,00	2,46	
3,875 Republic of Colombia 22.03.2016-2026	XS1385239006	EUR	2.200.000	200.000 ³⁾	0	95,2860	2.096.292,00	3,25	
4,125 Republik Bugarien 23.09.2023-23.09.2029	XS2536817211	EUR	1.000.000	1.500.000	500.000	98,2750	982.750,00	1,52	
4,625 Republik Bulgarien 23.09.2022-23.09.2034	XS2536817484	EUR	1.500.000	1.500.000	0	97,9930	1.469.895,00	2,28	
4,625 Rumänien 03.04.2019-2049	XS1968706876	EUR	2.000.000	0	0	74,3410	1.486.820,00	2,31	
6,75 Ukraine Government 20.06.2019-2028	XS2015264778	EUR	1.000.000	0	0	17,6790	176.790,00	0,27	
							34.190.567,00	53,02	
2,75 Intl. Finance Corp. 03.11.2021-24.11.2023	XS2404252970	HUF	350.000.000	0	0	94,8640	896.393,09	1,39	
							896.393,09	1,39	
6,5 European Investment Bank 07.04.2017-07.07.2027	XS1588672144	MXN	22.000.000	0	0	90,9790	1.062.021,06	1,65	
							1.062.021,06	1,65	
2,75 European Investment Bank 29.09.16-25.08.26	XS1492818866	PLN	4.000.000	0	0	89,6220	792.501,38	1,23	
							792.501,38	1,23	
1 Argentinien, Republik 04.09.2020-09.07.2029	US040114HX11	USD	707	707 ³⁾	0	25,7980	169,76	0,00	
1,8 State Bank of India 13.01.2021-13.07.2026	XS2281373089	USD	2.000.000	200.000 ³⁾	700.000	89,8270	1.672.133,28	2,59	
2,625 Ooredoo Intl. Finance 08.04.2021-08.04.2031	XS2311299957	USD	1.700.000	200.000 ³⁾	0	87,2110	1.379.920,89	2,14	
2,75 QNB Finance LTD 12.02.2020-12.02.2027	XS2114850949	USD	2.000.000	200.000 ³⁾	200.000	92,9370	1.730.026,06	2,68	
2,993 PTTEP Treasury Center Co.15.1.2020-15.1.2030	USY7150MAF42	USD	1.500.000	200.000 ³⁾	200.000	89,8260	1.254.086,00	1,94	
3,16 Republic of Panama 23.07.2019-23.01.2030	US698299BK97	USD	1.000.000	0	0	88,2730	821.602,76	1,27	
3,7 MDC-GMTN B.V. 07.11.2019-07.11.2049	XS2075924048	USD	1.500.000	1.500.000	0	79,8650	1.115.017,68	1,73	
3,835 Indian Railway Finance 13.12.17-13.12.27	XS1733877762	USD	1.000.000	0	0	94,4530	879.123,23	1,36	
3,875 Fed Republic of Brazil 10.06.2020-12.06.2030	US105756CC23	USD	2.200.000	200.000 ³⁾	0	89,2260	1.827.040,21	2,83	
3,875 Republic of Panama 17.03.2016-2028	US698299BF03	USD	1.200.000	200.000 ³⁾	0	95,9840	1.072.047,65	1,66	
3,875 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2048	US50064FAN42	USD	1.500.000	1.500.000	0	89,1980	1.245.318,32	1,93	
4,875 Banco do Brasil (Cayman) 11.01.2022-2029	USP3772WAK82	USD	2.700.000	200.000 ³⁾	0	94,4060	2.372.451,60	3,68	
4,95 Republik Paraguay 28.04.2020-28.04.2031	USP75744AJ47 ³⁾	USD	1.500.000	1.500.000	0	95,8010	1.337.504,65	2,07	
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	1.500.000	0	0	95,4800	1.333.023,08	2,07	
5,5 Türkiye Vakiıflar Bankası 16.09.2021-01.10.2026	XS2386558113	USD	1.800.000	1.800.000	0	84,5170	1.415.958,67	2,20	
5,875 Republic of South Africa 20.4.2022-20.4.2032	US836205BC70	USD	1.500.000	0	0	86,8940	1.213.151,53	1,88	
6,5 Türkiye Vakiıflar Bankası 08.12.2020-08.01.2026	XS2266963003	USD	1.700.000	200.000 ³⁾	0	88,9210	1.406.977,85	2,18	
6,750 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.2018-17.01.2048	XS1750114396	USD	1.000.000	0	500.000	94,5240	879.784,07	1,36	
7,375 Oman Gov. Interntl. Bond 28.10.2020-28.10.2032	XS2234859283	USD	1.000.000	0	500.000	109,4260	1.018.484,74	1,58	
							23.973.822,03	37,17	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	61.672.173,26	95,63
Summe Wertpapiervermögen							EUR	61.672.173,26	95,63
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Offene Position									
DH USD/EUR 29.09.2023		USD	22.000.000,00			1,0803	-262.604,32	-0,41	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte							EUR	-262.604,32	-0,41

Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	1.926.806,70	1.926.806,70	2,99
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		CZK	325.000,00	13.707,87	0,02
		HUF	4.812.499,90	12.992,71	0,02
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	309.312,50	287.893,24	0,45
Summe der Bankguthaben				EUR 2.241.400,52	3,48
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CZK	3.304,19	139,36	0,00
		EUR	10.766,03	10.766,03	0,02
		HUF	11.229,17	30,32	0,00
		USD	1.718,29	1.599,30	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		CZK	381.944,44	16.109,68	0,02
		EUR	493.092,28	493.092,28	0,76
		HUF	184.589,04	498,35	0,00
		MXN	1.285.041,10	68.184,60	0,11
		PLN	84.082,19	18.587,86	0,03
		USD	311.781,53	290.191,30	0,45
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen		EUR	-304,67	-304,67	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-35.536,05	-35.536,05	-0,06
Depotgebühren		EUR	-12.810,52	-12.810,52	-0,02
Depotbankgebühren		EUR	-2.410,85	-2.410,85	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-8.160,00	-8.160,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR 839.976,99	1,30
FONDSVERMÖGEN				EUR 64.490.946,45	100,00
**Faktorwertpapier					
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000859418	EUR	52,62		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859418	STK	390.021,34351		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000815022	EUR	113,94		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000815022	STK	71.699,22823		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23K10	EUR	91,36		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23K10	STK	388.716,07997		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00EC3	EUR	130,78		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00EC3	STK	2.200,00000		

*Zufluss erfolgt durch Fusion

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,07440	USD
Ungarischer Forint	1 EUR =	370,40000	HUF
Mexikanischer Peso	1 EUR =	18,84650	MXN
Polnischer Zloty	1 EUR =	4,52350	PLN
Tschechische Krone	1 EUR =	23,70900	CZK

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028	XS2388561677	EUR	0	1.600.000
1,5 Marokko 27.11.2019-27.11.2031	XS2080771806	EUR	0	1.200.000
3 Kroatien, Republik 11.03.2015-11.03.2025	XS1117298916	EUR	0	1.500.000
3,625 Mexiko 09.04.2014-09.04.2029	XS1054418600	EUR	0	1.200.000
6,5 Intl. Finance Corp. 04.02.2019-04.02.2026	XS1945291398	RUB	0	80.000.000
7,45 RZD Capital Russian Rail 18.3.2021-18.9.2028	XS2318748956	RUB	0	200.000.000
2,375 Korea National Oil Corp. 7.04.2021-7.04.2031	US50066RAQ92	USD	200.000 ^{*)}	1.700.000
2,5 MDGH - GMTN RSC Ltd. 21.05.2020-21.05.2026	XS2176018609	USD	200.000 ^{*)}	2.200.000
3,25 Export-Import Bank India 15.1.2020-15.1.2030	US30216KAE29	USD	0	1.000.000
3,5 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2028	US50064FAP99	USD	0	1.000.000
3,75 ONGC Videsh Vankorneft 27.07.2016-27.07.2026	XS1457499645	USD	0	1.000.000
4,125 Development Bank of Kazakhstan 10.12.2012-22	XS0860582435	USD	0	1.000.000
4,125 Oman Gov.Internat.Bond 17.01.2018-17.01.2023	XS1750113406	USD	200.000 ^{*)}	200.000
4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2039	XS1982113463	USD	0	1.000.000
5,625 Kingdom of Bahrain 30.09.2019-30.09.2031	XS2058948451	USD	0	1.500.000
8,125 Türkiye Vakıflar Bankası 28.3.2019-28.3.2024	XS1970705528	USD	0	1.500.000

^{*)}Zufluss erfolgt durch Fusion

GESCHLOSSENE FINANZTERMIKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2023	DE000C6YTCM4	EUR	30,00	30,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	30,00	30,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	30,00	30,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	30,00	30,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	30,00	30,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	30,00	30,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	30,00	30,00

Wien, am 31. August 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Schwellenländer ESG
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Schwellenländer ESG

AT0000859418

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000815022

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23K10

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

des Produkts: LLB Anleihen Schwellenländer ESG
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900WSBBD3963GM297

Ökologische und/oder soziale Merkmale

mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Analyseseitig wurden die Dienstleistungen von MSCI ESG Research herangezogen, welches umfassende ESG-Ratings/-Scores vornimmt und zur Verfügung stellt. Das **MSCI-ESG-Rating** zeigt die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde nicht investiert. Dies sind Titel, bei den folgendes erfüllt ist: Verstoß gegen nationale/internationale Normen (zB UN Global Compact; UN Human Rights Norms for Business; Ottawa Konvention Antipersonenminen; Atomwaffensperrvertrag; Human Rights Compliance; Labor Compliance – Core; Labor Compliance – Broad; OECD Guidelines for Multinational Enterprises; etc.); Umsatzbasierte Ausschlüsse (mehr als 10%) bei kontroversen Produkten (Tabak, militärische Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in thermischer Verwendung, Schieferöl oder -gas); ESG-Score "rot" (sehr schwerwiegende Kontroversen); MSCI-ESG-Rating schlechter als "B".
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 78,24 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik of Romania	Bund exkl. Bundesbetriebe	6,28	RO
Republik Peru	Bund exkl. Bundesbetriebe	4,81	PE
Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O	Bankiers	4,52	TR
Republic of South Africa	Bund exkl. Bundesbetriebe	4,43	ZA
Republik Bulgarien	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,81	BG
Banco do Brasil	Aktienbanken	3,63	BR
Republik Ungarn	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,54	HU
Republik Kolumbien	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,25	CO
African Development Bank	Sonderbanken	2,95	5D
Oman Gov. Interntl. Bond	Erdölindustrie	2,94	OM
Panama-Int. Reduction	Bund exkl. Bundesbetriebe	2,90	PA
Energia Finance AB	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,83	SE
Republik Brasilien	Bund exkl. Bundesbetriebe	2,80	BR
Republic of Chile	Bund exkl. Bundesbetriebe	2,68	CL
QNB Finance LTD	Bankiers	2,65	KY

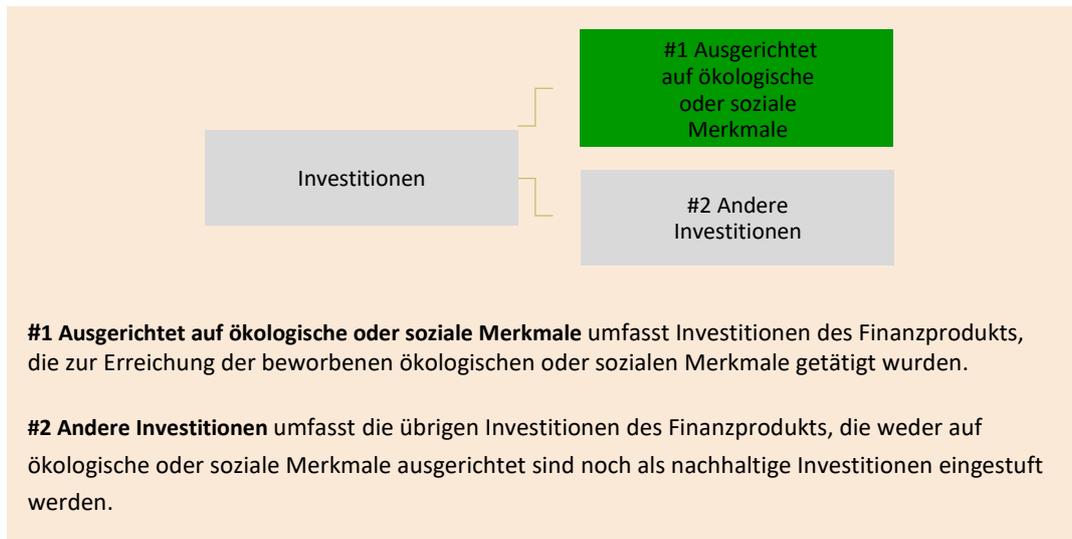


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 78,24 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Bund exkl. Bundesbetriebe
Bankiers
Erdölindustrie
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Aktienbanken
Sonderbanken
extern. Organisationen (z.B. fremde Botschaften)
Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke
keine Zuordnung
Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter
Maschinen- und Stahlbauindustrie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹³?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar

¹³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Schwellenländer ESG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Anleihen Schwellenländer ESG investiert überwiegend, **d.h. zumindest 51% des Fondsvermögens**, in Anleihen von in Schwellenländern ansässigen Emittenten, welche ESG-Kriterien ("E" steht für Environment/Umwelt, "S" für Soziales und "G" für Governance/Unternehmensführung) berücksichtigen. Der Fonds, welcher aktiv nach einem Total-Return-Ansatz verwaltet wird, hat einen Investitionsschwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, die überwiegend in Euro denominated oder in Euro abgesichert sind. Dabei versucht der Fonds von den Risikoaufschlägen gegenüber Staatsanleihen der Kern-Euro-Länder zu profitieren. Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien (Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088).

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d. h. **mindestens 51 v. H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Schuldverschreibungen, sonstige verbriefte Schuldtitel oder Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten von in Schwellenländern ansässigen Emittenten, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Mindestens 90 v. H. der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen, Geldmarktinstrumente und Derivate weisen ein ESG Rating einer anerkannten Ratingagentur von zumindest "B" auf.

Mindestens 51 v. H. des Fondsvermögens müssen in EUR investiert bzw. in EUR gehedged sein.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),

- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),

- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),

- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstückedavon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für

eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁴¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG¹⁶

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago

¹⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁵ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹⁶ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)